

In dieser Ausgabe:

1. **Strafregisterauszug bei der Stellenbewerbung**
2. **Schutz der Privatsphäre im Internet?**
3. **News und Tips**

Wussten Sie schon ?

1. Strafregisterauszug bei der Stellenbewerbung

Darf der Arbeitgeber einen Strafregisterauszug verlangen?

Der Strafregisterauszug ist ein Dokument, welches von seinem Inhalt her als besonders schützenswert zu qualifizieren ist. Nach den Bestimmungen des Obligationenrechtes und des Bundesgesetzes über den Datenschutz dürfen nur dann Daten vom Arbeitnehmer verlangt werden, wenn diese für die Eignung des Stellenbewerbers notwendig sind. Dementsprechend kann ein Strafregisterauszug verlangt werden, sofern dies auch unbedingt nötig ist. Die ist insbesondere der Fall, wenn die zu besetzende Stelle eine besondere Verantwortung verlangt. Dort also, wo beispielsweise Vermögen, Sicherheit der Arbeitnehmer oder Dritter durch die Besetzung einer Arbeitsstelle tangiert werden können, ist die Einholung des Strafregisterauszuges sinnvoll.

Der Strafregisterauszug sollte sich auf diejenigen Einträge beschränken, die für die zu besetzende Stelle relevant sind. Der Arbeitgeber hat die stellen-

suchende Person darüber zu informieren, über welche Einträge er Bescheid müssen will.

So ist es bspw. legitim, dass ein Arbeitgeber für eine Stelle als Lastwagenchauffeur über Verkehrsdelikte des Stellenbewerbers Bescheid weiss. Das Gleiche gilt auch für eine Stelle an der Kasse. Bei einer Stelle als Kassierer sind insbesondere begangene Vermögensdelikte interessant.

Umso mehr ist der Arbeitgeber verpflichtet, in bestimmten Fällen einen Strafregisterauszug einzuholen, weil er für eine Fehlbesetzung verantwortlich gemacht werden kann. Deshalb wird der Arbeitgeber in den meisten Fällen in der Lage sein, die Notwendigkeit des Strafregisterauszuges zu begründen.

2. Schutz der Privatsphäre im Internet?

Einige einfache Mittel gegen virtuelle Indiskretionen

Bekanntlich lassen Datensicherheit und Datenschutz im Internet noch zu wünschen übrig. Persönliche Daten werden im Internet sehr leicht von Dritten gespeichert und weitergegeben.

In vielen Fällen sind die Internet-Benutzer selbst dafür verantwortlich (bewusst oder unbewusst), dass ihre persönlichen Daten an unbefugte Dritte gelangen. Hier einige Hinweise, wie persönliche Daten beim Surfen vor unbefugten Dritten geschützt werden können.

- Geben Sie Ihre persönlichen Daten nur falls unbedingt notwendig weiter. In Chat-Räumen, bei Gewinnspielen, beim Laden von Software, beim Einrichten von E-mail-accounts werden oft unnötige Fragen gestellt, die nicht immer beantwortet werden müssen.
- Das Internet ist auch ein weltweites Computerarchiv mit einem grossen Gedächtnis. Selbst alte Beiträge beispielsweise in Diskussionsgruppen (Newsgroups) können über Suchmaschinen (bspw. www.dejanews.com) im Volltext gesucht und gefunden werden. Zudem durchforsten speziell dafür geeignete Programme das World Wide Web und andere öffentlich zugängliche Angebote und sammeln E-mail-Adressen, die später für Werbesendungen eingesetzt werden.
- Senden Sie Ihre vertrauliche Informationen nie unverschlüsselt über das Internet. In vielen Fällen können Sie bspw. bei einer Bestellung Ihre Kreditkartennummer auch per Fax schicken.
- Mit Cookies können Ihre Gewohnheiten nachvollzogen werden.

Cookies sind kleine Dateien, die von Internet-Anbietern beim Besuch ihrer Homepage auf Ihre Festplatte geschrieben werden.

Cookies ermöglichen es einem Anbieter, ein für Sie persönlich zugeschnittenes Angebot zu präsentieren. Beim erneuten Besuch einer Internet-Seite erhalten Sie die Informationen, für die Sie Interesse gezeigt haben. Cookies können aber auch mit anderen Informationen wie Name und Adresse verknüpft werden. Bei allen gängigen Browsern (Netscape, Internet Explorer) können Sie die Aufnahme von Cookies verweigern bzw. sich vorher warnen lassen.

- Surfen Sie anonym auf dem Internet. Wenn Sie Internet-Seiten besuchen, wird dies in eine Datei (Logfile) auf dem Server des Anbieters protokolliert. Dort werden die besuchten Seiten und Ihre IP Adresse (Internet-Protokoll) festgehalten. Wenn Sie Ihre IP Adresse nicht bekannt geben wollen, anonymisieren Sie z.B. über www.anonymizer.com. Sie können auch Ihre e-mail-adresse anonymisieren, wenn Sie einen anonymen Re-mailer (siehe z.B. <http://www.iks-jena.de/mitarb/lutz/anon/privacy>) benutzen.
- Seien Sie vorsichtig mit dem Laden von Internetprogrammen. Im Internet stehen viele Programme kostenlos zum Herunterladen zur Ver-

fügung. Solche Programme können (abgesehen von Viren – deshalb immer die neueste Version eines Virenschutzprogrammes auf dem PC installieren) andere Programme (sogenannte Trojanische Pferde) enthalten, die unbemerkt Ihre Festplatte untersuchen und bei der nächsten Online – Sitzung ihre Daten über das Internet weitergeben. Es ist deshalb ratsam, wenn möglich, nur Programme beim offiziellen Anbieter herunterzuladen.

- Bekanntlich schützen Passwörter Ihre Daten. Schützen Sie deshalb Ihre Passwörter! Schreiben Sie Ihre Passwörter nicht auf und speichern sie Passwörter nicht auf Ihre Festplatte. Passwörter sollten Sie zudem regelmässig ändern.
- Verschlüsseln Sie alle Ihre vertrauliche Daten. Neben Ihren E-mails (PGP, www.hushmail.com etc.) können Sie die Daten auch auf Ihrer Festplatte verschlüsseln. Das Verschlüsselungsprogramm PGP kann aus dem Internet kostenlos heruntergeladen werden (www.pgpi.org). Anleitungen finden Sie unter: <http://www.rewi.hu-berlin.de/Datenschutz/DSB/SH/material/themen/safesurf/pgp/index.htm>

3. News und Tips

Möchten Sie ohne Werbung surfen?

Webwasher ist ein Zusatzprogramm, das Werbung oder andere unerwünschte Inhalte im Internet ausfiltert. Zudem erlaubt das Programm, das Laden von Webseiten zu beschleunigen.

Die Software läuft auf PC und Server. Sie ist für nicht kommerzielle Anwender kostenlos und kann vom Internet geladen werden (<http://www.webwasher.com/de/index.htm>).

Neue Version der Verschlüsselungssoftware PGP

Unter der Internet-Adresse www.pgpi.org ist die neue Version 6.5.1i der Verschlüsselungssoftware Pretty Good Privacy erhältlich. Die Software kann kostenlos für nicht kommerzielle Zwecke eingesetzt werden.

Neue Software ermöglicht anonymes Surfen im Internet

Wenn Sie eine Internetseite anklicken/besuchen oder e-mails senden, hinterlassen Sie Spuren über Ihre Identität. Die Software Freedom der Firma Zero-Knowledge ermöglicht, verschiedene Pseudonyme zu benutzen, beispielsweise für die Teilnahme an Diskussionsgruppen. Diese Software ermöglicht, nebst dem anonymen Surfen, auch unerwünschte E-mails (spamming) zu blockieren.

Nur der Benutzer hat den einzigen "Schlüssel" zur Anfertigung der Pseudonyme.

Unter der Internet-adresse www.zeroknowledge.com, können Sie die Software herunterladen und weitere Informationen finden.

Impressum :
Eidgenössischer
Datenschutzbeauftragter
3003 Bern
Tel : 031 322 43 95
Fax : 031 325 99 96
Internetadresse :
www.edsb.ch